

Stadtkämmerer Knabe informiert die Anwesenden über die in den Verantwortungsbereich des Schulausschusses fallenden Ansätze. Beginnend mit den Grundschulen ab Seite 97 ff, werden die Schulbudgets, die aus einem Sockel- und einem schülerzahlabhängigen Bestandteil bestehen, eingehend erläutert. Hervorgehoben wird der Wegfall der KGS- Ansätze im Zusammenhang mit der Errichtung des Grundschulverbundes ab dem 01. 08. 2016.

Die Ansätze der weiterführenden Schulen ab den Seiten 104 ff, 108 ff und 112 ff sind aufgrund gesunkener Schülerzahlen angepasst worden. Gleiches gilt für die Umlage an den Förderschulzweckverband auf Seite 117.

Die leichte Anhebung der Schülerbeförderungskosten auf Seite 120 resultiert aus der turnusmäßigen Preisanpassung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) zum 01. 01. eines Jahres umerfahrungsgemäß rund 4 % im Produktbereich der schulträgerbezogenen Leistungen auf Seite 123, unter Zeile 2, wird die zentrale Veranschlagung der Schul- und Sportpauschale abgebildet.

Im Haushaltsplanentwurf nicht veranschlagt ist die Inklusionspauschale, welche projektbezogen überplanmäßig bereitgestellt wird, um eine flexible Verwendung entweder im Ergebnisplan oder Investitionsprogramm zu gewährleisten. Abschließend wird das Investitionsprogramm der Seite 299 vorgestellt.

Stv. Erglu und Herr Dr. Barke betonen die Notwendigkeit, Sponsoring und Förderprogramme zu akquirieren, um dringend erforderliche Upgrades in der technischen Ausstattung einer jeden Schule durchführen zu können. Bezüglich des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ fehlen jedoch noch die Ausführungsbestimmungen, die Stadtverwaltung wird die weitere Entwicklung diesbezüglich beobachten.

Die aufgeworfenen Fragen, welche Ausstattungsbedarfe die Schulen für notwendig betrachten bis hin zur Auskömmlichkeit der Schulbudgets münden in einen intensiven Erfahrungsaustausch der Anwesenden. Dabei wird hervorgehoben, dass die weitergehende Sanierung und Modernisierung durch den PPP- Vertrag bis in das Jahr 2032 reicht. Gleichfalls bleibt festzustellen, dass steigende Bedarfe an Gerätschaften durch Einsparungen in anderen Bereichen oder Steigerung von Einnahmen gegen zu finanzieren sind.

BM Holberg lenkt den Blick der Anwesenden auf das Positive des vorliegenden Zahlenwerks: nachdem der Haushalt des Jahres 2016 nicht genehmigt wurde, haben die Anstrengungen aller Beteiligten jetzt zu einem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 geführt, welches in der jetzigen Darstellung genehmigungsfähig erscheint. Somit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die für die Schulen unerlässlichen Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Investitionsprogramms im neuen Jahr wieder durchgeführt werden können.